

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

2. Februar 2026

Bericht und Antrag 16006

Bericht zu Postulat 15053 betreffend der ehemalige Forstwerkhof als Aussenstelle der Schule Wohlen (Waldschule) – Kenntnisnahme und Abschreibung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Das Postulat 15053 forderte den Gemeinderat auf, den ehemaligen Forstwerkhof oder Teile davon als Aussenstelle für Schule und Vereine nutzbar zu machen und dazu einen Bericht über mögliche bessere Nutzungen vorzulegen. Die bisherigen Gebäude werden seit Langem nicht mehr zweckmässig genutzt, und eine Nutzung im 1. Sektor ist schwer realisierbar, weshalb Alternativen geprüft werden sollen. Eine favorisierte Option ist die Errichtung einer Schuldependance in Waldnähe, um Naturbezug und ökologische Bildung zu fördern. Da die Parzelle im Besitz der Ortsbürgergemeinde Wohlen steht und ein konkretes Projekt für die Umzonung erforderlich ist, sollte die Gemeinde entsprechende Überlegungen anstellen. Der Gemeinderat nahm das Postulat entgegen, um dem Einwohnerrat über die Abklärungen Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat führt bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat aus, dass bereits im Rahmen der Revision der Kulturlandplanung darauf hingewiesen wurde, dass die Parzelle dereinst im Zuge der Gesamtrevision der Nutzungsplanung umgezont werden soll, um die Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern. Die Parzelle liegt derzeit in der Landwirtschaftszone, was die Nutzung stark einschränkt; eine geeignete Zonierung, beispielsweise als Spezialzone, soll geprüft werden. Für eine abgestimmte Planung ist eine umfassende Nutzungsabklärung und -konzeption erforderlich, die bauliche, betriebliche und erschliessungstechnische Aspekte sowie die Abstimmung mit kantonalen Fachstellen berücksichtigt. Der Standort bietet sich für eine Nutzung im Bereich Natur- und Umweltbildung an. Aus Sicht der Schule Wohlen wäre ein Aussenschulzimmer in Waldnähe pädagogisch wertvoll, da es Naturerlebnisse, Bewegung und Umweltbewusstsein fördert.

Darüber hinaus betonte der Gemeinderat, dass die planerischen Rahmenbedingungen ausserhalb der Bauzone sowie die geltenden Abstände zu Wald und Strassen die Möglichkeiten einschränken. Eine frühzeitige Klärung des Verfahrenswegs mit den kantonalen Fachstellen ist notwendig, um die Umsetzung zu erleichtern. Zudem muss ein Bericht erstellt werden, der die künftige Nutzung und die geeignete Zonierung detailliert darlegt. Der Gemeinderat nahm das Postulat zur Klärung des weiteren Vorgehens entgegen.

2. ABKLÄRUNGSERGEBNISSE

Die Liegenschaft des ehemaligen Forstwerkhofs befindet sich im Eigentum der Wohler Ortsbürgergemeinde und liegt in der Landwirtschaftszone. Mit Bewilligung von 2018 wurde das Holzlager zurückgebaut, der Werkhof eingewandert und Teilflächen renaturiert. Die Nutzungsmöglichkeiten sind aufgrund der Zonierung stark eingeschränkt.

2.1. Planerische Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Kulturlandplanrevision wurde festgehalten, dass bei der Gesamtrevision eine geeignete Zonierung geprüft werden soll. Spezialzonen werden gemäss kantonalen Abteilung für Raumentwicklung künftig nicht mehr vorgesehen. Die Spielräume für Bauzonen ausserhalb des Baugebietes sind beschränkt und richten sich nach Art. 24 ff. RPG. Die kantonale Praxis zeigt, dass Zonierungen für Waldschulen sehr unterschiedlich gehandhabt werden.

Gemäss Rückfrage bei der kantonalen Abteilung für Baubewilligungen im April 2024 wurde es seitens dem kantonal zuständigen Projektleiter Baugesuche als sinnvoll erachtet, wenn die Gemeinde an den Kanton ein Anfragegesuch mit konkreten Projektideen stellt. Dies auch aus dem Grund, weil im vorliegenden Fall diverse kantonale Fachstellen zur Beurteilung involviert sind.

2.2. Nutzungskonzeption

Als Grundlage für die zukünftige abgestimmte und zweckmässige Zonierung wurde eine Nutzungsabklärung und -konzeption vorgenommen. Prinzipiell bietet sich eine Nutzung an, die in einem engen Zusammenhang zur Lage steht. Der Standort ist hinsichtlich Eignung im Sinne der Natur- und Umweltbildung zu prüfen. Dabei müssen sowohl Themen der eigentlichen Baute, der Betriebs- und Nutzungsaspekte sowie der Erschliessung der Liegenschaft überprüft werden.

Aus Sicht der Schule Wohlen ist es denkbar, den ehemaligen Forstwerkhof als Aussenschulzimmer, das allen Wohler Schulklassen zur Verfügung steht, zu nutzen. Die Schulleitungskonferenz sieht in einem Aussenschulzimmer in Waldnähe durchaus einen pädagogischen Mehrwert und Möglichkeiten, dass Kinder und Jugendliche in direkten Kontakt mit der Natur treten und die Schönheit und Vielfalt ihrer unmittelbaren Umgebung erleben können. Ein Aussenschulzimmer und die damit verbundenen Aktivitäten im Wald können körperliche Bewegung fördern, bieten Sinnes- und Wahrnehmungsschulung, stärken das soziale Miteinander und das Bewusstsein für Anliegen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit.

Parallel wurden Abklärungen mit verschiedenen Nutzergruppen vorgenommen. Hierfür wurden die Bedürfnisse der Schule, des Natur- und Vogelschutzverein Wohlen und der Jagdgesellschaft Wohlen abgefragt.

Die Unterlagen für ein Anfragegesuch inkl. Nutzungskonzept für eine Umnutzung des Forstwerkhofs zu einem «Info-/Erfahrungs- und Lernort im Wald» wurden seitens Abteilung Planung, Bau und Umwelt der Gemeinde erstellt und vom Gemeinderat verabschiedet. Darin war keine dauerhafte, durchgehende Nutzung, z.B. im Sinne eines Waldschulzimmers oder Waldkindergartens, vorgesehen.

2.3. Stellungnahme des Kantons

Die Stellungnahme der kantonalen Abteilung für Baugesuche liegt mit Datum vom 11. Juni 2025 vor. Darin kann die kantonale Zustimmung zu einer Umnutzung in der Landwirtschaftszone von der Abteilung Baugesuche des Kantons nicht in Aussicht gestellt werden.

Zusätzlich wurde die kantonale Abteilung Raumplanung bzgl. einer zweckmässigen und geeigneten Zonierung für die Nutzung angefragt. Eine allfällige konkrete Umzonung wäre dann Gegenstand der kommenden Gesamtrevision Nutzungsplanung. Gegenstand der Anfrage, resp. Umnutzung war, dass die Räumlichkeiten und die Umgebung des ehemaligen Forstwerkhofs (Parzelle 1001, Landwirtschaftszone) den Kindergarten- und Schulklassen, der Waldkunde sowie der Erlebnispädagogik dienen sollten. Projekt- und themenbezogen sollten Kenntnisse des Natur- und Umweltschutzes vermittelt werden. Eine dauerhafte, durchgehende Nutzung, z.B. im Sinne eines Waldschulzimmers oder Waldkindergartens, war nicht vorgesehen.

Mit Datum vom 4. Juli 2025 liegt die Antwort des zuständigen Kreisplaners des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vor. Für die gewünschte Zweckänderung des ehemaligen Forstwerkhofs wird gemäss Antwort auch auf dem planerischen Weg keine Lösungsmöglichkeit gesehen. Für die gewünschte Nutzung kann keine neue Spezialzone nach Art. 18 RPG festgelegt werden (die erforderliche Standortgebundenheit nach Art. 24 RPG kann mit Art. 18 RPG nicht umgangen werden). Es wird seitens Kreisplaner auch keine andere Zonierungsmöglichkeit gesehen, die RPG-konform wäre.

3. FAZIT UND WEITERES VORGEHEN

Der Gemeinderat bedauert, dass für die Nutzung des Forstwerkhofs als Aussenstelle für Schule und Vereine aktuell keine kantonale Zustimmung und keine geeignete Zonierung möglich sind. Der Gemeinderat bedauert es sehr, dass für eine andere Nutzung und den Standort des Forstwerkhofes aktuell kantonal keine Zustimmung und auch keine andere geeignete Zonierung in Aussicht gestellt werden kann.

Im Sinne einer zweckmässigen und nachhaltigen Flächennutzung sollte der Werkhof auch aus Sicht des Gemeinderates zukünftig besser genutzt werden können. Aktuell muss sich eine solche Nutzung auf die heutige Zonierung und Nutzungsvorschriften beschränken. Der Gemeinderat wird mit dem zuständigen Departement weiter im Gespräch bleiben, um eine Optimierung anzustreben.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

-
- 1. Kenntnisnahme Bericht zum Postulat 15053 betreffend der ehemalige Forstwerkhof als Aussenstelle der Schule Wohlen (Waldschule).**
 - 2. Abschreibung Postulat 15053 betreffend der ehemalige Forstwerkhof als Aussenstelle der Schule Wohlen (Waldschule).**
-

Freundliche Grüsse



Roland Vogt
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Schulleitungskonferenz
- Medien
- Planung, Bau und Umwelt